

Beauftragungs-, Organisations- und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dreikönigslauf by Laufcoaches.com

§ 1 Anwendung und Geltung

(1) Die Idee zum Dreikönigslauf wurde von Laufcoaches.com und Michael Raab ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein individuelles und damit persönliches, immaterielles und damit nicht käufliches non-monetäres Freizeit-/Ultralauf-Erlebnis in absoluter Eigenverantwortung über +/- 50 Kilometer ohne Zeitnahme und Wertungen für (leistungs-)sportlich ambitionierte Menschen. Die vorgeschlagene Strecke rund um den Starnberger See ist nicht (außer als offizielle Wanderwege) markiert, nicht gesperrt (man befindet sich auf öffentlichen Wegen und Straßen mit entsprechender Rücksicht und Vorsicht unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung), teilweise unbefestigt und aufgrund der Distanz in Kombination mit den im Januar zu erwartenden Temperaturen sehr anspruchsvoll.

(2) Der Kunde beauftragt Laufcoaches.com dafür mit der Organisation für ihn; das heißt, Laufcoaches.com ist kein (Reise-)Veranstalter, sondern nur persönlicher Dienstleister für den Kunden. Somit ist es kein offizielles Rennen oder in irgendeiner Art und Weise veranstaltetes Event. Der Kunde ist also für sich, damit privat unterwegs ist.

(3) Aktuelle Änderungen der AGBs werden im Internet unter www.laufcoaches.com/dreikoenigslauf veröffentlicht. Sie sind in ihrer bei der Beauftragung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages des Kunden mit Laufcoaches.com.

§ 2 Beauftragungsbedingungen

(1) Auftragsberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und physisch wie auch psychisch gut vorbereiteten und trainierten (Trail-)Läufer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jeder trägt dabei die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Antreten kann jeder, der ordnungsgemäß und zahlungspflichtig den Auftrag für seine Organisation erteilt hat.

(2) Das Laufen schließlich ist vollkommen freiwillig und erfolgt uneingeschränkt auf eigenes Risiko, eigene Gefahr und in Eigenverantwortung. Erfahrungen im autonomen Ultralaufen ist elementare Grundvoraussetzung, das Einhalten der Straßenverkehrsordnung und die Rücksicht auf andere, Natur und Tiere Selbstverständlichkeit. Es wird dringend empfohlen auf eigene Rechnung eine

- Reise- und Ausfall-Versicherung abzuschließen sowie eine
- ggf. Ausland-Reise-Krankenversicherung
- Berge- und Hubschrauber(!)-Rettungsversicherung und
- vor Antritt eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu lassen.

(3) Der Kunde sorgt selbst für seine winter- und wettertaugliche Ausrüstung, die ihn auch im Notfall warm und trocken hält (u.a. Biwacksack, wärmende Zwischenschicht, Handschuhe, Mütze, Regenhose- und -jacke, Energieriegel und Gels, Wasser bzw. Tee in einer Thermoskanne) und führt diese mit bzw. trägt diese (Winterlaufschuhe ggf. mit Spikes/Schneeketten) permanent.

(4) Rein organisatorische Maßnahmen gibt Laufcoaches.com dem Kunden im Vorfeld und sofern notwendig auch kurzfristig vor Ort bekannt. Es werden keine Empfehlungen in puncto Wetter/Wettervorhersage gegeben. Alle Entscheidungen diesbezüglich trifft der Kunde ausnahmslos selbst und für sich allein.

§ 3 Beauftragung – Organisationsbeitrag – Zahlungen

(1) Die ordnungsgemäße Beauftragung zur Organisation erfolgt online auf der Homepage www.laufcoaches.com über das entsprechende Formular. Dieses ist komplett und ordnungsgemäß auszufüllen.

Mit Abschicken des Formulars (erfolgt durch Drücken des Buttons „Abschicken & zahlungspflichtig beauftragen!“) ist der kostenpflichtige Auftrag zur Organisation des Erlebnisses und die Buchung eventueller Zusatzleistungen durch den Kunden erteilt.

(2) Ein verbindlicher Vertrag darüber kommt mit der Bestätigung in Form des Erscheinens der Nachricht auf der Website „Vielen Dank für Deinen Auftrag – super, dass Du dabei bist!“ direkt nach dem Button „Fix und zahlungspflichtig beauftragen!“ zustande.

Die Zahlungen des Organisationsbeitrags und eventuell gebuchter Zusatzleistungen sind sofort nach der Anmeldung in voller Höhe/ohne Abzüge/ohne Aufforderung/ohne Erinnerung fällig.

(3) Der Organisationsbeitrag – nicht enthalten sind externe Kosten wie individuelle An- und Abreise, Transport, Übernachtungen sowie Essen und Trinken – mit Infopack bestehend aus Trailbook (Versand online mit allen relevanten Details und Informationen zur Strecke und weitere Tipps/Infos) und GPX-Daten beträgt bei Beauftragung bis zum

- 30.04.2024: 24,50 Euro,
- 31.08.2024 29,50 Euro,
- 31.12.2024 34,90 Euro
- danach: 39,50 Euro
- plus: eventuell gebuchte Zusatzleistungen
 - freiwilliger Klimabeitrag
 - Essen.

(4) Zahlungen müssen an Laufcoaches.com mit (SEPA)Überweisung – dabei eventuell entstehende Kosten trägt der Auftraggeber; pro (E-Mail) Erinnerung bzw. Mahnung kommen pauschal jeweils 6,00 Euro an Aufwandsentschädigung hinzu – sofort auf folgendes Konto erfolgen:

Michael Raab
IBAN DE36 7002 0270 0042 6302 17
BIC HYVEDEMMXXX
HypoVereinsbank, Grünwald
Betreff „Königslauf“ und Nachnamen.

Sollte der Beitrag nicht spätestens innerhalb der nächsten 14 Tage nach Beauftragung bei Laufcoaches.com eingehen, so hat Laufcoaches.com das Recht durch Widerruf vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird eine pauschale Aufwandsgebühr in Höhe von 20,00 Euro vom Auftraggeber erhoben und sofort fällig.

(5) Laufcoaches.com versendet an den Auftraggeber nach Erhalt der Beauftragung und Eingang

des Organisationsbeitrags eine Bestätigung.

(6) Das Erlebnis kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

(7) Tritt der Auftraggeber nicht an oder erklärt vorher seinen Nicht-Antritt gegenüber Laufcoaches.com, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrags oder den Erhalt von sonstigen Leistungen wie eventuell eines Shirts und/oder Medaille oder Ähnlichem.

(8) Laufcoaches.com kann den Auftraggeber ausschließen/den Vertrag mit dem Auftraggeber kündigen, wenn dieser

- den organisatorischen Ablauf nachhaltig stört,
- sich oder andere gefährdet,
- sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Kündigt Laufcoaches.com die Beauftragung durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund, so erhält Laufcoaches.com den Anspruch auf den Organisationsbeitrag.

(9) Ein Widerrufsrecht für den Verbraucher bzw. Auftraggeber besteht nicht, da Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen angeboten werden, zu deren Erbringung ein spezifischer Termin bzw. Zeitraum vorgesehen ist.

Der Gesetzgeber hat für derartige Verträge ein – bei Fernabsatzverträgen ansonsten bestehendes – Widerrufsrecht ausdrücklich ausgeschlossen (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

Eine erfolgte Beauftragung ist also unmittelbar bindend und verpflichtet zur sofortigen Zahlung des vollen Organisationsbeitrags sowie aller zusätzlich gewählter Leistungen. Aus diesem Grund wird empfohlen, im Voraus eine private Ausfall- und Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§ 4 Ausfall bzw. Ersatztermin, Unter- oder Abbruch

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die kurzfristig eintritt (zum Beispiel Naturkatastrophen, Unwetter oder Unwetterwarnungen etc.), hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrags noch auf das Teilnehmerpackage und freiwilligen Leistungen der Partner und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die im Vorfeld bereits mittel- oder langfristig eingetreten ist, oder bei Ausfall aufgrund sonstiger Gründe, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Krieg, Gefahr für Leib und Leben, staatlich oder lokal ausgerufene Notstände, Einschränkung der Reise- und Bewegungsfreiheit oder bei ausländischen Läufern Reisewarnungen durch das jeweilige Auswärtige Amt, Versammlungsverbote etc.), ist dieser berechtigt, den Vertrag zu einem Ersatztermin entweder eine Woche später oder in Abstimmung mit dem Auftraggeber innerhalb eines Jahres, also spätestens 365 Tage nach dem ursprünglichen Datum zu erfüllen. Sollte der erste, abgesprochene Ersatztermin wider Erwarten nicht möglich sein, so können mit dem Auftraggeber zwei weitere Termine abgesprochen und vereinbart werden.

Demzufolge hat der Auftraggeber erst danach Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages in Höhe von 30 Prozent, aber nicht auf das Teilnehmerpackage und freiwilligen Leistungen der Partner und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Um diesen Anspruch geltend zu machen, muss der Auftraggeber den Vertrag seinerseits per Einwurfeinschreiben an Laufcoaches.com, Michael

Raab, Von-Branca-Str. 13, 82194 Gröbenzell spätestens bis zum Ende des dritten Jahres nach Auftragserteilung kündigen. Bis zum Eingang der Kündigung ist der Organisator berechtigt den Vertrag nach wie vor zu erfüllen. Danach verjährt der Anspruch.

Sollte der Lauf vor Ort aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel schlechtes Wetter), nicht am geplanten Tag, aber in den Tagen danach gestartet werden können, so hat der Kunde keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Darüber hinaus kann der Organisator entscheiden, dass nicht am ursprünglichen Ort, sondern an einem beliebigen Ort auf der Strecke gestartet wird. Etwaige anfallende Transport-, Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

Sollte der Start erfolgt sein und dann aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel schlechtes Wetter), unter- oder abgebrochen werden müssen, so hat der Kunde keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Darüber hinaus kann der Organisator entscheiden, sollte unterbrochen werden müssen, der Restart nicht an diesem, sondern an einem beliebigen anderen Ort auf der Strecke erfolgt. Etwaige anfallende Transport-, Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

§ 5 Gefahren und Haftungsausschluss

(1) Mit dem Absenden des Beauftragungsformulars erteilt der Kunde Laufcoaches.com verbindlich den Auftrag zur Organisation seines Dreikönigslaufs und versichert dabei ohne weitere Prüfung über die in § 2 genannten speziellen Vorerfahrungen und -kenntnisse zu verfügen. Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

(2) Der Auftraggeber erklärt, dass die Teilnahme am gesamtem Treffen auf eigenes Risiko erfolgt und dass er ausreichend gegen Unfälle im Ausland und alpinen Bereich versichert ist. Außerdem erklärt der Auftraggeber mit dem Start verbindlich, dass seinerseits keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau sowie seine technischen Fertigkeiten den Anforderungen eines derartigen alpinen Outdoor-Ausdauerabenteuers entsprechend vorhanden sind.

(3) Der Auftraggeber weiß, dass mit einem Lauf im Gelände bzw. im Winter verschiedene Gefahren verbunden sind. Der Kunde ist sich der Gefahren zum Beispiel durch

- Ausrutschen und Schneebruch
- Auftreten extremer Witterung wie Gewitter, Hagel, Kälteeinbruch, Schneefall, Nebel etc.
- Konzentrationsfehlern aufgrund eigener (oder fremder) Übermüdung oder Anstrengung
- Fehlverhalten anderer
- Verirren im Gelände

für die körperliche Unversehrtheit bewusst und nimmt dieses Risiko bewusst in Kauf, weshalb er auf eigenes Risiko und eigene Gefahr handelt.

Die Verwirklichung dieser und weiterer Gefahren und Risiken kann schwere Körperverletzungen bis hin zum Tod, Schmerzen, emotionalen Stress, Traumata,

Sachbeschädigungen, Vermögensschäden etc. mit sich bringen. Diese Schäden können nicht nur den Auftraggeber, sondern auch andere Beteiligte oder Angehörige betreffen.

(4) Laufcoaches.com und Michael Raab übernehmen als mit der Organisation individuell Beauftragte ausdrücklich keine Haftung für gesundheitliche Risiken und materielle, immaterielle und körperliche Schäden des Auftraggebers im Zusammenhang mit seinem Erlebnis. Es obliegt dem Auftraggeber seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für eine einwandfreie, dringend empfohlen wird eine wintertaugliche Lauf- und Erste-Hilfe-Ausrüstung zu sorgen.

(5) Ebenso wird keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände, Bekleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände übernommen.

(6) Laufcoaches.com haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Auftraggeber aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an seinem Erlebnis ganz oder teilweise gehindert wird.

(7) Bei Beauftragung Dritter wie zum Beispiel Rettungsdienste durch den Auftraggeber, andere Läufer, sonstige Beteiligte oder Laufcoaches.com sind die dabei entstehenden Kosten durch den Auftraggeber selbst zu tragen bzw. hat Laufcoaches.com das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Auftraggeber sofort einzuziehen. Aus diesem Grund sollte jeder Auftraggeber vor seinem Start entsprechende Versicherungen abschließen, die auch Hubschrauber- und Rettungseinsätze im hochalpinen Gelände beinhalten.

(8) Mit Hinweis auf mögliche und weitere Gefahren und der Inkaufnahme der damit verbundenen Risiken und Schäden verzichtet der Auftraggeber – auch im Namen seiner Rechtsnachfolger – auf jegliche Haftbarmachung von Laufcoaches.com und Michael Raab als mit der Organisation individuell Beauftragte.

§ 6 Datenerhebung, -verwertung und -veröffentlichung

(1) Mit der Beauftragung erklärt der Auftraggeber, dass er damit uneingeschränkt einverstanden ist, dass die in der Beauftragung genannten Daten erfasst, gespeichert und an Dritte wie zum Beispiel Partner sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.

Mit Angabe seiner Email und postalischen Adresse erklärt sich der Auftraggeber einverstanden, dass Laufcoaches.com und Partner diese für das Versenden von Informationen und Werbung über den Lauf hinaus und auch zukünftig an ihn nutzen dürfen.

(2) Die der Beauftragung vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Beauftragung willigt der Auftraggeber uneingeschränkt in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Der Auftraggeber erklärt sich damit uneingeschränkt einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme gemachten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen vervielfältigt und weltweit, zeitlich unbefristet, uneingeschränkt und ohne Anspruch auf Vergütung in allen Medien (zum Beispiel Rundfunk, Fernsehen, Print- und Onlinemedien, Büchern, Kino, bei Veranstaltungen, auf Datenträgern und im Internet) verwendet, verbreitet, veröffentlicht, aufgeführt, gesendet und/oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zu Werbe- und Marketingzwecken von Laufcoaches.com sowie Partnern und auch von Dritten genutzt werden

dürfen. Der Organisator und Dritte sind auch berechtigt, Änderungen, Schnitte oder sonstige Bearbeitungen am Bild-, Ton- und Filmmaterial vorzunehmen und dieses geänderte Material ebenfalls uneingeschränkt zu nutzen und zu veröffentlichen.

(4) Der Auftraggeber erklärt sich uneingeschränkt mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens und seines Ergebnisses (zum Beispiel auch DNF) in allen relevanten Print- und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(5) Der Auftraggeber kann jederzeit und kostenlos der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten schriftlich oder per E-Mail widersprechen bzw. die Daten löschen lassen.

§ 7 Öffentliche Äußerungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich sowohl öffentlich als auch im privaten Rahmen sich nur positiv/wohlwollend über das Erlebnis, die Organisation und Partner zu äußern bzw. andernfalls von jeglicher Äußerung abzusehen.

§ 8 Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber Laufcoaches.com verjähren nach einem Jahr ab Ende des Laufs.

§ 9 Gerichtsstand und Recht

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Beauftragung durch den Auftraggeber ist München, Erfüllungsort der Starnberger See. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Laufcoaches.com findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so bleiben die übrigen davon unberührt und weiterhin gültig und an Stelle der unwirksamen tritt eine wirksame, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass sie so zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart worden wäre.

Ansprechpartner

Laufcoaches.com

Michael Raab

Von-Branca-Str. 13

82194 Gröbenzell

Mob. +49.170.3333 306

Email info@laufcoaches.com